

all gefunden habe, bin ich den Vorständen und Beamten all dieser Archive zu größtem Dank verpflichtet; in einem ganz besonderen Maße schulde ich diesen dem Herrn Generaldirektor der Bayerischen Staatsarchive, O. RIEDNER, der in großzügigster Weise unsere Arbeiten für die Geschichte des wittelsbachischen Kaisers gefördert hat.

Für die Erfassung des in den kleineren Archiven liegenden Materials wandte ich mich in Zusammenarbeit mit F. BOCK durch ein Rundschreiben an die Verwaltung sämtlicher Stadtarchive in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und der Pfalz, sowie an eine Reihe von Adelsarchiven. Dank des freundlichen Entgegenkommens, das wir auch hierbei zumeist gefunden haben, erhielten wir eine beträchtliche Anzahl bisher unbekannter Urkunden, die zum Teil über den lokalhistorischen Wert hinaus auch reichsgeschichtliches Interesse haben, so besonders ein Notariatstranssumpt der vielbehandelten Abdankungsurkunde Ludwigs d. B. vom 19. November 1333, deren Text wir bisher nicht besaßen (vgl. H. Z. 147, 1933, S. 398).

Im folgenden veröffentliche ich aus den Ergebnissen dieser Sammelarbeit eine Reihe von Urkunden. Ich habe mich dabei auf diejenigen Stücke beschränkt, die als Nachtrag zu den Bänden V, VI und VIII der Konstitutionen gelten können; sie entstammen den Jahren 1313—1330 und 1347—1349. Die reichsgeschichtlich wichtigen Dokumente aus den Jahren 1331—1347 und 1349 bis 1378 sind dem Druck in den weiteren Konstitutionen-Bänden vorbehalten; die von mir neu gefundenen Urkunden Karls IV. werden in einer Sammlung von Regesten bisher unbekannter Texte dieses Herrschers demnächst von L. HÜTTEBRÄUKER, diejenigen Ludwigs d. B. künftig in der Neubearbeitung der BÖHMERSchen Regesten von F. BOCK veröffentlicht werden.

1.

König Johann von Böhmen, Reichsvikar diesseits der Alpen, befiehlt der Stadt Konstanz, ihre Steuer in Höhe von 300 Mark Silber an Graf Rudolf v. Hohenberg zu zahlen.

Augsburg 1313 Februar 20.

Orig. Perg., Maj. Siegel (beschädigt) am Pressel, Karlsruhe GLA., 5/362.

Dieses Stück wie die beiden folgenden stellen eine Ergänzung dar zu den Const. 5, 923 n. 912; S. 1290 n. 1228—1231 gedruckten Urkunden; sie haben sowohl verwaltungsgeschichtliches (Steuerwesen) wie politisches Interesse (Reichskrieg gegen Graf Eberhard v. Württemberg).